

## Pressemitteilung

Nr. 28/2024

Potsdam, 24. Januar 2024

### 50.000 Euro im Projektfonds Populärmusik

#### Kulturministerium fördert Projekte, Veranstaltungen, Präsentationen / Antragsfrist endet am 4. März 2024

Das rockt: Mit insgesamt 50.000 Euro aus dem Projektfonds Populärmusik unterstützt das Kulturministerium erneut populärmusikalische Projekte, Veranstaltungen und Präsentationen. Bis zum 4. März 2024 können Förderanträge eingereicht werden. Die Höhe beträgt pro Antrag maximal 10.000 Euro; der Projektschwerpunkt muss im Land Brandenburg liegen.

Kulturministerin **Manja Schüle**: „*Da ist echt (Popular)Musik drin! Brandenburg fördert mit 50.000 Euro zukunftsweisende Formate und innovative Angebote, die insbesondere Newcomer der Populärmusik fördern sollen. Die hiesige Szene zu stärken und weiterzuentwickeln, das ist das Ziel unseres Projektfonds Populärmusik, den wir mit Impuls Brandenburg – Landesverband für Soziokultur-, Populärmusik- und Festivals – entwickelt haben. Ich freue mich jetzt schon auf frischen Wind – also: Bitte fleißig bewerben!*“

#### Gefördert werden können folgende Vorhaben:

- populärmusikalische Angebote oder Programmschwerpunkte innerhalb eines Projektes oder Festivals (Workshops, interdisziplinäre Formate u.a.)
- populärmusikalische Formate, etwa auf den Gebieten Nachwuchsförderung oder Gender Equality
- neue Modellprojekte oder Kampagnen zum Zugang zur Livemusik
- interne Qualitätsentwicklung und organisationsstärkende Maßnahmen, die eine Professionalisierung und Stabilisierung der bestehenden Alltagspraxis ermöglichen, etwa zeitlich begrenzte Personaldienstleistungen auf Honorarbasis, Weiterbildungsvorhaben, Inhouse-Seminare, Coaching
- Auf- oder Ausbau populärmusikalischer Netzwerke

Der Fokus liegt in diesem Jahr auf Formaten, die Brandenburger Musiktalente unterstützen und auf die Bühne bringen. Das können zum Beispiel neue Konzertreihen für Newcomer sein, die Integration von Nachwuchsbühnen in bestehende Veranstaltungen oder Vernetzungs- und Weiterbildungsangebote für aufstrebende Populärmusiker und -musikerinnen. Anträge für den Projektfonds Populärmusik dürfen juristische Personen des privaten Rechts stellen, die künstlerisch oder kuratorisch arbeiten und der Gemeinnützigkeit unterliegen. **Weitere Informationen** und Hinweise zur Ausschreibung: <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/projektfonds-popularmusik/>.